

Zur Vermittlung von Denkmalpflege in der Hochschulausbildung

Oliver Karnau

Rückblick

Seit vielen Jahren beschäftigt die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger die Vermittlung von Denkmalpflege in der Hochschulausbildung. Und nach wie vor bleibt dies ein wichtiges Thema – obwohl in den letzten Jahren zweifellos sehr viel erreicht worden ist. Unser Geschäft ist nicht einfach, und es kann uns deshalb nicht gleichgültig sein, ob wir ausreichend qualifizierte Fachleute auf unserer Seite wissen.¹

Gleich zu Anfang möchte ich ausdrücklich die zwar keineswegs neue, aber nach wie vor richtige Überlegung hervorheben, die 1976 Hartwig Beseler auf der Jahrestagung in Bad Homburg in der Sektion „Berufsbild und Berufsausbildung der Denkmalpfleger“ formulierte, nämlich dass *„nur von einer inhaltlichen Bestimmung dessen, was Denkmalpflege ist, was also der Denkmalpfleger tut, Folgerungen zu ziehen [... sind ...] im Hinblick auf das, was der Denkmalpfleger lernen muß“*.² Ein solcher Schritt ist methodisch zweifelsfrei erforderlich, und es wäre auch aufschlussreich zu sehen, wie sich die „inhaltliche Bestimmung“ unserer Arbeit seit damals entwickelt hat. Doch nach den Vorgaben der Sektionsleitung kann hier und heute nur ein Kurzreferat erfolgen, in dessen Rahmen nun eben leider keine inhaltliche Diskussion unserer Aufgaben möglich ist. Wer aber Gelegenheit hat, möge den – auch in hochschulhistorischer Sicht – sehr aufschlussreichen Tagungsbericht von Hermann Hipp und Eberhard Grunsky in der *„Deutschen Kunst und Denkmalpflege“* von 1977 lesen.³

Man kann einleitend festhalten, dass die Vermittlung von Denkmalpflege in der Hochschulausbildung etwa in Zehnjahresabständen immer wieder Tagungen, Resolutionen und Empfehlungen beschäftigt hat.⁴ Die letzte umfangreichere Zustandsbeschreibung wurde meines Wissens 1998 vor dem Hintergrund damals neuer Studienschwerpunkte und Aufbaustudiengänge auf der Jahrestagung des Arbeitskreises *„Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V.“* in Bamberg unternommen und auch veröffentlicht.⁵ Die Beschäftigung mit dem Thema stellt uns daher in eine gute Tradition. Wir werden sehen, dass vieles schon gesagt und gefordert wurde, aber vieles auch Desiderat geblieben ist.

Vorab möchte ich hier klar und deutlich sagen, dass die Hochschullehrer, die Denkmalpflege unterrichten – sei es in einem eigenständigen Fach, sei es als Ergänzung ihrer eigentlichen Fächer – eine Hochachtung fordernde Arbeit leisten, die mit erheblichem Engagement und mit noch mehr Vorbereitungsaufwand verbunden ist. Bisweilen müssen sie sich damit gegen Widerstände in der eigenen Hochschule behaupten, vielfach erst abwehrende, unverständige Positionen der Studierenden überwinden, und nicht selten ist damit noch eigene Forschungs- und Beratungsarbeit zu denkmalpflegerischen Fragen verbunden. Als Denkmalpfleger in den Fachämtern müssen wir diese Leistungen unbedingt anerkennen und begrüßen.

Fragestellungen

Wie stehen Denkmalpflege und Hochschulen nun zueinander? Noch 2003 wurde von einem renommierten deutschen Institut für Kunstgeschichte in einer Handreichung für Studierende über das Berufsfeld Denkmalpflege festgestellt: „*Denkmalpflege [...] läßt sich in der universitären Ausbildung kaum vermitteln*“.⁶ Dieses Verdikt scheint im Alltag vieler Hochschulen aber seine Bedeutung verloren zu haben.

An den Universitäten und Fachhochschulen wird eine ganze Reihe von postgradualen und Masterstudiengängen zur Denkmalpflege angeboten. Im Februar 2009 haben die Vertreter von Masterstudiengängen mit denkmalpflegerischen Inhalten aus dem deutschsprachigen Raum eine gemeinsame Internetseite vereinbart,⁷ auf der die wesentlichen Daten zu den einzelnen Studienangeboten übersichtlich dargestellt sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich die Aufbaustudiengänge der Universitäten Bamberg, Halle/Wittenberg, Paderborn und Frankfurt (Oder), der Technischen Universitäten Berlin, Cottbus und Dresden, der Hochschule in Wismar, der Fachhochschulen in Dessau, Coburg, Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Köln, Mainz und Trier. Hinzu kommt noch mindestens ein Ergänzungsstudiengang,⁸ und erinnert sei hier auch an das 2005 satzungsgemäß zu Ende gegangene Graduiertenkolleg der TU Berlin und der Universität Bamberg.⁹

Die Aufzählung kann hier nicht vollständig sein und hat ohnehin auch nur Hochschulen in Deutschland erfasst. Jedenfalls gibt es eine ganze Reihe von Aufbaustudiengängen,¹⁰ die sich mit der Vermittlung von Denkmalpflege befassen, und wir wollen hier für

unser Thema annehmen, dass unsere Baudenkmale bei den Absolventen dieser speziellen Aufbaustudiengänge regelmäßig in guten Händen sind.

Die zahlreichen Studiengänge zum Bauen im Bestand¹¹ und zur Altbauinstandsetzung¹² möchte ich ausdrücklich nicht in diese Reihe aufnehmen – dazu später noch. Wichtiger und auch das eigentliche Kernproblem der Sache treffend scheint mir der Umstand, dass nur ein kleiner Teil der Hochschulabsolventen über das grundständige Studium¹³ der einschlägigen Fächer hinaus überhaupt ein Aufbaustudium für Denkmalpflege absolviert – vielleicht wird deshalb auch ein „Qualifikationsproblem“ mit dem Hinweis beklagt, dass *„die meisten Baudenkmale in der Praxis in die Hände fachlich oft nur unzureichend auf denkmalpflegerische Aufgaben vorbereiteter Architekten [fallen]“*.¹⁴ Außerhalb der Hochschulen gibt es nur wenige Möglichkeiten zu einer berufsbegleitenden Weiterqualifizierung oder Spezialisierung in denkmalpflegerischen Fragen,¹⁵ so dass die erste Verantwortung für die Vermittlung von Denkmalpflege bei den grundständigen Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschulen liegt. Wie wird hier Denkmalpflege vermittelt?

Man wird fragen müssen: Welchen Stellenwert hat Denkmalpflege in den einschlägigen Studiengängen der Hochschulen? Wird Denkmalpflege verpflichtend oder fakultativ gelehrt? Mit anderen Worten: Wird es toleriert, wenn ein Studierender im Laufe des Studiums dem Fach Denkmalpflege aus dem Wege geht? Denn sollte es möglich sein, ein einschlägiges Studium erfolgreich zu absolvieren ohne mit Denkmalpflege in Berührung gekommen zu sein, dann wird es immer wieder auch Studierende geben, die diese Möglichkeit nutzen. Schließlich ist eine entscheidende Frage auch die nach den personellen und materiellen Ressourcen, die die Hochschulen für die Vermittlung von Denkmalpflege bereitstellen.

Die folgenden Ausführungen versuchen zunächst eine Zustandsbeschreibung und darauf aufbauend dann die Formulierung einiger Wünsche.

Betrachten wir also die Angebote in den grundständigen Studiengängen Architektur und Kunstgeschichte. Hier wäre eine weitergehende und vergleichende Studie hilfreich, ist doch eine Recherche in den einschlägigen Prüfungsordnungen mühselig und kann – wie sich gezeigt hat – keineswegs ein vollständiges Bild ergeben.

Im Folgenden möchte ich mich auf Hochschulen in Nordrhein-Westfalen beschränken und auch nur auf die gegenwärtige Situation schauen, nicht auf die Ausbildung der Absolventen in der Vergangenheit. 2008 sind in Nordrhein-Westfalen – neuere Zahlen sind noch nicht ermittelt – in den Fächern Architektur und Innenarchitektur 1308 Absolventen in die Berufswelt entlassen worden, davon 314 Bachelor-, 102 Master- und noch 874 Diplomabsolventen; im Fach Kunstgeschichte waren es im gleichen Jahr 432 Absolventen (davon 68 Bachelor, 21 Master und 312 Magister).¹⁶

Vermittlung von Denkmalpflege in der Hochschulausbildung von Architekten

Die Architekturausbildung erfolgt in Deutschland bekanntlich an den (Fach-) Hochschulen und Universitäten.¹⁷ Anschließend entscheiden die Architektenkammern, wer sich Architekt oder Architektin nennen darf und wer vorlagenberechtigt ist.

In Nordrhein-Westfalen gibt es an den Fachhochschulen Aachen und Düsseldorf verbindliche Pflichtvorlesungen, die Denkmalpflege zumindest teilweise erfassen; an fünf von acht Architektur-Fachhochschulen im Bachelorstudiengang wird das Fach Denkmalpflege als Wahlpflichtfach¹⁸ angeboten. Damit ist es möglich, an Fachhochschulen in NRW eine Bachelorprüfung abzulegen auch ohne besondere Ausbildung im Fach Denkmalpflege. Bei den einschlägigen Masterstudiengängen an den Fachhochschulen in NRW ist Denkmalpflege in drei von acht Prüfungsordnungen als Pflichtmodul verbindlich, an zwei Fachhochschulen kann Denkmalpflege wahlweise belegt werden, an drei Fachhochschulen werden überhaupt keine entsprechenden Nachweise gefordert. Durch geschickte Kombination mit einem „denkmalpflegefreien“ Bachelorstudiengang ist es also vorstellbar, dass ein Studierender in Nordrhein-Westfalen einen Masterstudiengang Architektur absolviert, ohne je eine Veranstaltung zur Denkmalpflege belegt zu haben. Sieht man nur auf die formalen Kriterien wie Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen, so scheint sich das konstatierte „Qualifikationsproblem“ zu bestätigen.¹⁹

Ausnahmen bestätigen allerdings die Regel: Ein Aufbaumodul „Bauforschung“, in dem auch Grundlagen für die Beurteilung historischen Bausubstanz und Untersuchungsmethoden zur Baugeschichte einzelner Gebäude vermittelt werden, ist an der Universität Siegen im Laufe des achtsemestrigen, grundständigen

Architekturstudiengangs (B. Sc.) verpflichtend.²⁰ Im zwölfmonatigen Masterstudiengang „Planen und Bauen im Bestand“ an der gleichen Universität ist im Pflichtmodul „Kulturwissenschaften“ das Modulelement „Geschichte und Theorie der Denkmalpflege“ vorgesehen, in dem ein vertieftes Verständnis der Begriffe, Gesetze und Wertekategorien „heutiger Denkmalpflege“ vermittelt werden soll; eine mündliche Prüfung in diesem Fach ist obligatorisch, die Studierenden können aber auch eine schriftliche Hausarbeit verfassen.²¹

An den beiden Technischen Universitäten Nordrhein-Westfalens in Aachen und Dortmund behandeln die Studienpläne deutlich umfangreicher als die Fachhochschulen denkmalpflegerischen Themen – an der RWTH Aachen sogar mit einem eigenständigen Lehrgebiet²² – und machen dies auch zum Gegenstand von mündlichen Prüfungen. Hinzu kommen zahlreiche Zusatzangebote in Wahlfächern wie Bauaufmaß, Industrie- und Gartendenkmalpflege etc.

Der Vollständigkeit halber seien noch drei weitere Hochschulen in NRW genannt, die Architekten ausbilden: die Kunstakademie in Düsseldorf (Masterstudiengang),²³ die private Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter bei Bonn (nur Bachelorstudiengang)²⁴ und die „Zollverein School of Management and Design“ in Essen (Masterstudiengang).²⁵ Soweit zu sehen, werden an allen drei genannten Hochschulen keine besonderen denkmalpflegerischen Veranstaltungen angeboten.

Bei Betrachtung der Prüfungsordnungen allein ist das Ausbildungsangebot an den Architekturhochschulen von Nordrhein-Westfalen gar nicht so schlecht, wenngleich es besser sein könnte, denn das Fach ist nicht an allen Hochschulen wirklich verbindlich. Denkmalpflege kann aber immerhin gewählt werden und sie ist an den beiden Technischen Universitäten, an zwei Fachhochschulen des Landes sowie an der Universität Siegen sogar obligatorisch.

Freilich wäre zu prüfen, ob von verantwortungsvollen Professoren nicht doch auch denkmalpflegerische Themen in Fächern wie Bau- und Stadtbaugeschichte, Entwerfen, Bauen im Bestand oder Konstruktionslehre (mit)vermittelt werden. Dort wird Denkmalpflege allerdings bestenfalls „mitlaufen“, von Schwerpunktsetzungen wie Analyse des Kontextes oder Ortshistorie bestimmt sein und eine theoretische Auseinandersetzung oder vertiefte Beschäftigung mit denkmalpflegerischen Themen kaum erlauben. Momentan wird an der TU Dortmund das Entwerfen im historischen

Kontext, in Analogie zu bestehenden Typen, mit überlieferten Elementen und in der bestehenden Stadt vom ersten Semester an von mehreren Lehrstuhlinhabern gelehrt – wobei dies allerdings personengebunden und nicht im Lehrplan verankert ist.²⁶ Wichtig ist festzuhalten, dass Fächer wie Bau- und Stadtbaugeschichte oder Bauen im Bestand mit Denkmalpflege nicht gleichgesetzt werden können. Denkmalpflege im eigentlichen Sinne ist etwas anderes! Unsere Fragestellungen unterscheiden sich bisweilen ja ganz erheblich. Wer Bauen im Bestand unterrichtet, muss sich zwangsläufig anderen Fragestellungen widmen als solchen speziell zur Denkmalpflege.

Von besonderer Bedeutung ist die Entwurfsideologie oder das Selbstverständnis, mit dem an den Architekturhochschulen Denkmalpflege gelehrt wird. Allerdings ist das schwer zu ermitteln. Schaut man auf die Bewerbungs- und Zugangsvoraussetzungen, so spielen denkmalpflegerische Neigungen oder spezielle Erfahrungen der Bewerber meist keine Rolle. In der Regel wird versucht, in einem Eignungstest die „künstlerisch-gestalterische Eignung“ für den Bachelor- oder Masterstudiengang zu erkennen.²⁷ Dieser Versuch, die Begabung der Studierenden einzubeziehen, muss nicht per se nachteilig sein, vorausgesetzt, ihnen wird in der Folge hinreichend vermittelt, dass die freie Forminnovation oder der freie künstlerisch-gestalterische Entwurf nicht die alleinigen Königsdisziplinen sind. Ermutigend ist, dass in den letzten Jahren offenbar ein zunehmend positives Verhältnis der Studierenden zur Baugeschichte festgestellt werden kann.²⁸

Die Frage, ob an den Architekturhochschulen für das Thema Denkmalpflege ausreichend personelle und materielle Mittel bereitstehen, ist weniger positiv zu beantworten. In Nordrhein-Westfalen gibt es an den acht Fachhochschulen, zwei Universitäten und an den beiden Technischen Universitäten zwar immerhin zwölf Professoren und einige Lehrbeauftragte, die Denkmalpflege unterrichten. Aber nur eine einzige Professur – die an der RWTH Aachen – ist ausschließlich und allein für das Gebiet verantwortlich (Tab. 1). Von den verbleibenden zwölf hauptberuflich Lehrenden sind fünf für Denkmalpflege in Verbindung mit anderen Fächern wie Baugeschichte oder Bauerhalt berufen worden, fünf weitere Professuren übernehmen die Vermittlung von Denkmalpflege im Rahmen von Lehrgebieten, die Denkmalpflege gar nicht benennen.

Architekturhochschule	Professur bzw. Lehr-/Sachgebiet	Name
FH Aachen	Baugeschichte, Denkmalpflege und Architekturtheorie	Prof. Dr.-Ing. Anke Naujokat
FH Bielefeld	Entwerfen und Innenraumgestaltung	Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelmann
FH Bochum	---	---
FH Dortmund	Bau-, Technik- und Stadtbaugeschichte	Prof. Dr. Renate Kastorff-Viehmann
FH Düsseldorf	Stadtbauthorie und Stadtbaugeschichte	Prof. Dipl.-Ing. Peter Degen
FH Köln	Denkmalpflege, Planen im Bestand, Dokumentation	Prof. Dr.-Ing. Norbert Schöndeling
FH Münster	Bauerhalt und Baudenkmalpflege	Prof. Dipl.-Ing. Manuel Thesing
FH Detmold	Bauen im Bestand und Entwerfen	Prof. Dr.-Ing. Enno Schneider
Universität Siegen	Baugeschichte und Denkmalpflege	Architekt Univ.-Prof. Dr. Dr. Karl Kiem, PD Dr. Petra Lohmann
Universität Wuppertal	Architekturgeschichte und -theorie	Univ.-Prof. Frank R. Werner
RWTH Aachen	1. Baugeschichte und Denkmalpflege a) Sieben wiss. Mitarbeiter b) Sieben Lehrbeauftragte 2. Denkmalpflege a) Lehrbeauftragter Industriedenkmalpflege b) Zwei wiss. Mitarbeiter c) Drei Lehrbeauftragte	1. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jan Pieper 2. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe
TU Dortmund	Lehrstuhl GTA Denkmalpflege; Bauaufmaß	Dr. Oliver Karnau (Lehrauftrag), Dr. Maren Luepnitz (Lehrauftrag)
Kunstakademie Düsseldorf	---	---
Alanus Hochschule	---	---
Zollverein Essen	---	---

Hier schließt sich die Frage nach Ausbildung und beruflicher Herkunft der Hochschullehrer an. Welche Bedeutung wird denkmalpflegerischen Erfahrungen in den Berufungsverfahren beigemessen? Welche Anforderungen werden an die Formulierung des Lehrgebietes gestellt?

Vermittlung von Denkmalpflege in der Hochschulausbildung von Kunsthistorikern

Wie sich zeigt, wird in nahezu allen Studienordnungen der Kunstgeschichte an den einschlägigen Universitäten Nordrhein-Westfalens auf die Bedeutung der Denkmalpflege hingewiesen, und es werden zahlreiche Veranstaltungen, Übungen und Exkursionen angeboten. In Bonn und Köln werden sogar Abschlussarbeiten mit denkmalpflegerischem Schwerpunkt angenommen. Verbindlich sind diese Wahlangebote aber nicht, die Studierenden im Fach Kunstgeschichte an den Universitäten in NRW müssen sich deshalb nicht zwangsläufig mit Denkmalpflege auseinandersetzen. Doch ist das denkmalpflegerische Angebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen immerhin so groß, dass man annehmen darf, dass kein Kunstgeschichtsstudium absolviert wird, ohne einige Male mit Denkmalpflege wenigstens in Berührung gekommen zu sein.

Zu beklagen ist freilich das bekannte Problem der *„Nichtkohärenz zwischen der Wirklichkeit unserer Denkmallisten und den Gegenständen der Kunstgeschichtsausbildung“* – wie es Peter Findeisen einmal genannt hat.²⁹ Bekanntlich ist der Begriff des Baudenkmals ja weiter gefasst als die Lehrinhalte der einschlägigen Studiengänge – was im übrigen auch eine Aufgabe für die Architekturausbildung ist. So lernt man während des Kunstgeschichtsstudiums die Kunst des Fachwerkbaus in der Regel nicht kennen. Problematisch wird die Sache, wenn sich daraus *„eine gewisse kunsthistorische Überheblichkeit“*³⁰ entwickelt. Entscheidend ist deshalb, dass im Studium auch die Bedeutung von historischen Sachzeugnissen vermittelt wird; vielleicht könnten hier quellenkundlich ausgebildete Nebenfachhistoriker einen Vorteil haben.

Es gibt an den kunsthistorischen Instituten ein auffällig breites und abwechslungsreiches Spektrum an Denkmalpflegeveranstaltungen. Sie werden überwiegend von Idealisten aus den Denkmalbehörden oder der Dombauverwaltung übernommen, die dafür ihre Freizeit in Anspruch nehmen. Man muss einschränkend hinzufügen, dass die hierbei vergleichsweise gut ausgestatteten Institute in Bonn, Köln und auch in Münster wohl nicht repräsentativ für andere Bundesländer sind, denn die in

den letzten Jahren erfolgte Hinwendung der Kunstgeschichte zu den Bildwissenschaften hat die Denkmalpflege in den Hintergrund treten lassen.

Der Stellenwert der Denkmalpflege im Studium der Kunstgeschichte ist ebenso schwer zu ermitteln wie in der Architektur. Zwar wird man eine gewisse Hierarchie der kunsthistorischen Fächer nicht abstreiten können,³¹ doch die nordrhein-westfälischen Institute weisen immerhin alle Studierenden darauf hin, dass nach Abschluss des Studiums als Berufsfelder nicht nur Universität, Museen und Galerien, sondern auch die Denkmalpflege – in dieser Reihenfolge – in Betracht zu ziehen ist.³² Demzufolge werden denkmalpflegerische Veranstaltungen auch angeboten und – soweit zu sehen – von den Studierenden mit „großem Interesse“³³ wahrgenommen – sicher auch im Bewusstsein, dass Denkmalpflege quantitativ gesehen noch immer zu den großen potentiellen Arbeitsfeldern für Kunsthistoriker gehört.

Die personelle und materielle Ausstattung für die Vermittlung von Denkmalpflege an den Kunstgeschichtshochschulen von Nordrhein-Westfalen steht erwartungsgemäß im umgekehrten Verhältnis zur Leistung und zum Engagement der Lehrenden (Tab. 2).³⁴ Traditionell gibt es an den kunsthistorischen Instituten ja keine Professuren für Denkmalpflege oder Bauforschung.³⁵ Fünf von sechs Universitäten mit kunsthistorischem Unterricht rekrutieren ihre Lehrenden für das Fach Denkmalpflege ausschließlich als gering oder gar nicht bezahlte Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren, denen wissenschaftliche Hilfskräfte oder gar Mitarbeiter nicht zur Verfügung stehen und die meist auch keine besonderen Mittel für Projekte, Lehrveranstaltungen, Exkursionen oder zur Forschung haben.

Eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen ist der Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe UNESCO am Historischen Institut an der Universität Paderborn: Er bietet einen nicht-konsekutiven Masterstudiengang an, bei dem, ausgehend vom Kernfach Kunstgeschichte, eine wissenschaftliche Qualifikation im Bereich des Kulturerbes erworben werden kann.³⁶ Hier sind außer der Lehrstuhlinhaberin immerhin noch fünf wissenschaftliche Mitarbeiter, eine wissenschaftliche und sechs studentische Hilfskräfte beschäftigt.

Universität	Kunstgeschichte	Name
Ruhr-Universität	Fakultät für Geschichtswissenschaft/Kunstgeschichtliches	Dr. Hans H. Hanke (Lehrbeauftragter)

Bochum	Institut	
Rheinischen Friedrich- Wilhelms- Universität Bonn	Institut für Kunstgeschichte und Archäologie/Abteilung für Kunstgeschichte	Hon.-Prof. Dr. Hiltrud Kier, Hon.-Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, Prof. Dr. Wilfried Hansmann (Lehrbeauftragter), Dr. Rolf Lauer (Lehrbeauftragter)
Heinrich- Heine- Universität Düsseldorf	Institut für Kunstgeschichte	PD Dr. Stefanie Lieb (Lehrbeauftragte)
Universität zu Köln	Kunsthistorisches Institut	Hon.-Prof. Dr. Udo Mainzer, Dr. Claudia Euskirchen (Lehrbeauftragte)
Westfälische Wilhelms- Universität Münster	Institut für Kunstgeschichte	Hon.-Prof. Dr. Eberhard Grunsky, Hon.-Prof. Dr. Uwe Lobbedey, Dr. Markus Harzenetter (Lehrbeauftragter), Dr. Oliver Karnau (Lehrbeauftragter)
Universität Siegen	Kunst/Kunstgeschichte	---

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Ausbildungsangebot in den Studiengängen Architektur und Kunstgeschichte an den Hochschulen von Nordrhein-Westfalen gar nicht so schlecht ist. Zwar ist Denkmalpflege noch nicht an allen Hochschulen des Landes verbindlich, aber das Fach wird immerhin fast überall angeboten und kann gewählt werden. Wer Denkmalpflege lernen will, der kann das in Nordrhein-Westfalen tun – wenngleich es einen postgradualen und Masterstudiengang zur Denkmalpflege nur an der FH Köln gibt.

Aber: Noch im März diesen Jahres erklärte mir ein Architekturprofessor von einer renommierten süddeutschen Universität, dass die Einstellung der Studierenden gegenüber Denkmalpflege gleichgültig oder gar abwertend sei. Obwohl mir auch bereits Anderslautendes berichtet wurde, das ist ein entscheidender Punkt! Denn es ist

wichtig, dass die Studierenden die Bedeutung von Denkmalpflege überhaupt erst vermittelt bekommen und dass ihr Interesse geweckt wird, den Blick auf unser Fach zu richten. Hier schließt sich die Frage an, ob es für diese Aufgabe eigentlich ausreichende didaktische Konzepte gibt.³⁷

Studienanfänger, die sich noch in der Orientierungsphase über geeignete Studienorte und -profile befinden, könnten schon auf den Internetseiten oder in den Informationsbroschüren der Hochschulen entsprechende Hinweise und Erläuterungen zur Denkmalpflege in ihrem Studium finden. Es muss deutlich hervortreten, ob und warum (oder auch warum nicht) eine Hochschule auf die Vermittlung von denkmalpflegerischen Themen besonderen Wert legt. Die noch vergleichsweise jungen Bachelor- und Masterstrukturen lassen dies aber nicht immer deutlich genug werden bzw. erfordern persönliche Nachfrage vor Ort.

Mit der Einführung der neuen Abschlüsse Bachelor/Master wurde das grundständige Architekturstudium verkürzt.³⁸ Um ein Studium in der Regelstudienzeit absolvieren zu können, mussten die Lerninhalte gestrafft werden. Deshalb ist es einsehbar, dass in den einschlägigen Studiengängen nicht alle Disziplinen und Berufsfelder gelehrt werden können. Es ist somit eher komplizierter als einfacher geworden, denkmalpflegerische Themen anzubieten. Wichtig ist es deshalb, in Studiengängen, die keine obligatorischen Veranstaltungen zur Denkmalpflege haben, auch in Fächern wie Baukonstruktion, Entwerfen, Haustechnik etc., denkmalpflegerische Vorstellungen als relevante Arbeits- und Entscheidungsmöglichkeiten zu vermitteln. Auf diese Weise könnte dann auch deutlich werden, dass Denkmalpflege kein Orchideenfach ist, sondern zur „normalen“ Architektentätigkeit gehört.

Das betrifft ebenso das Kunstgeschichtsstudium: In den Sachgebieten Architektur, Skulptur, Malerei und Kunsttheorie dürfen denkmalpflegerische Fragestellungen nicht fehlen, sondern sie müssen ernsthaft vermittelt werden. Jede Vorlesung über das italienische Trecento, die die Scrovegni-Kapelle behandelt, sollte ihre Restaurierungsgeschichte nicht ignorieren.

Auf jeden Fall halte ich es für wichtig, Denkmalpflege nicht nur in den Fächern zu behandeln, die ihre Absolventen nach der Ausbildung in solche Berufe entlassen, die üblicherweise mit Denkmalobjekten zu tun haben, vornehmlich also die klassischen Fächer Architektur und Kunstgeschichte. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob und

wie Denkmalpflege in den Fächern vermittelt wird oder vermittelt werden sollte, deren Absolventen nach Abschluss des Studiums an denkmalpflegerischen Entscheidungen wesentlich teilhaben. Dazu zählen Fächer wie Bauingenieurwesen, Raumplanung, Klimatechnik, Geschichts- und Geowissenschaften.³⁹ Das ist keine Selbstüberhebung unserer denkmalpflegerischen Aufgaben, sondern eine Schlussfolgerung von nüchternen Beobachtungen: in Nordrhein-Westfalen sind einige Denkmalbehörden mit Absolventen der Raumplanung besetzt.

Desweiteren: Die Ausstattung der Lehrenden an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens ist an den kunsthistorischen Instituten verbesserungsbedürftig, denn die meisten Institute rekrutieren ihre Lehrenden aus idealistischen Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren, denen keine weiteren personellen und materiellen Mittel für besondere Projekte zur Verfügung stehen.⁴⁰ An den Architekturhochschulen von Nordrhein-Westfalen ist die Situation nicht wesentlich ermutigender, denn es gibt – soweit zu sehen – nur zwei Professuren mit angemessener personeller und materieller Ausstattung,⁴¹ alle anderen Lehrenden müssen ihre Etats für Denkmalpflege in der Konkurrenz mit anderen Aufgaben behaupten.

Schließlich sollten bei der Berufung der Hochschullehrer denkmalpflegerische Kenntnisse eine angemessene Rolle spielen. Das Fach Denkmalpflege ist nur bei entsprechender Qualifikation der Lehrenden glaubhaft zu vermitteln und fachtheoretisch weiterzuentwickeln. Der Wille zur Berufung von überzeugten und sachkundigen Denkmalpflegern an die Hochschulen muss aber auch nach Weggang oder Ausscheiden der gegenwärtig Lehrenden erhalten bleiben, was jedoch – wie zu hören – nicht mehr an allen Hochschulen der Fall ist.⁴² An der TU Dortmund wurden nach dem Weggang der Denkmalpflegeprofessorin die zuvor separaten Lehrstühle Denkmalpflege und Baugeschichte zu einem Lehrstuhl „Geschichte und Theorie der Architektur“ (GTA) zusammengelegt – was hier zwar keine Verminderung des Lehrangebots im Fach Denkmalpflege zur Folge hatte, aber in unserem Zusammenhang eben doch bemerkenswert ist.

Zum Schluss möchte ich noch einen Appell an uns selbst richten:⁴³

Wir Fachämter für Denkmalpflege dürfen die Hochschulen bei der Vermittlung von Denkmalpflege nicht allein lassen. Wir sollten uns an den Hochschulen offensiv einmischen, an den Lehrstühlen für unsere Anliegen werben und für sie etwas fordern. Viele von uns tun das schon durch Übernahme von Lehraufträgen. Aber man kann sich noch mehr vorstellen: die Einbeziehung von Studierenden in Projekte, die Initiierung von studentischen Workshops, die Mitwirkung an Fachtagungen etc. Denn wenn es uns ernsthaft darum geht, qualifizierte Fachleute auf unserer Seite zu wissen, dann sollten wir den Hochschulen nicht überlassen, ob und wie Denkmalpflege gelehrt wird.

Anmerkungen

¹ Vgl. Günter Schelling, *Bewahren und Gestalten. Beobachtungen aus der Froschperspektive zur Lage der Baudenkmalpflege*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 31 (1973), S. 143. In der Deklaration von Amsterdam wurde 1975 eine Verbesserung der Ausbildung gefordert: „zur Schaffung eines Grundstocks von qualifizierten Planern, Architekten, Technikern“. – vgl. die Deklaration von Amsterdam. Europäischer Denkmalschutzkongreß, Amsterdam, 24. Oktober 1975, in: *Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege* (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52), Bonn 1996, S. 110-114, hier S. 114.

² Hermann Hipp, Eberhard Grunsky, *Die Jahrestagung 1976 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger*, Bad Homburg v.d.H., 31.5. bis 4.6.1976, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 35 (1977), S. 89-97, hier S. 89. Beseler konstatierte eine bis dahin „völlig unsystematische Art der Ausbildung“ und schlug vor, dass Kunsthistorikern und Architekten während ihres Studiums eine „punktueller Bekanntmachung“ mit der Denkmalpflege durch Lehraufträge an Praktiker ermöglicht werden solle; die zukünftigen Denkmalpfleger sollten dann in einer nachuniversitären Ausbildungsphase im Rahmen von Volontariaten oder Referendariaten weiter ausgebildet werden.

³ Ebenda, S 92f.

⁴ 1964 forderten die Landesdenkmalpfleger, dass Architekten und Kunsthistorikern an den Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden sollte „sich über das Fachgebiet Denkmalpflege zu unterrichten“; vgl. Sitzung der Landesdenkmalpfleger am 10. Dezember 1964 in Hannover, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 23 (1965), S. 70. – 1976 formulierte die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger auf ihrer Jahrestagung ein Papier, das im wesentlichen dem oben erwähnten Vortrag von Hartwig Beseler folgte; vgl. Hipp, Grunsky (wie Anm. 2), S. 92. – 1984 empfahl das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, dass im Lehrangebot der Hochschulen „der Umgang mit historischer oder prähistorischer Substanz und ihre auf Erhaltung ausgerichtete wissenschaftliche Bearbeitung verstärkt zu berücksichtigen [ist], etwa durch Vertiefung der Bereiche Baugeschichte, Stadtbaugeschichte, Gefügelehre, Baudokumentation, archäologische Denkmalpflege und Inventarisierung“; vgl. Empfehlung zur Aus- und Fortbildung der mit den Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes befassten Dienstkräfte, Trier, 8. November 1984, in: *Denkmalschutz* (wie Anm. 1), S. 160. Zwar bezog sich speziell diese „Empfehlung“ vornehmlich auf die wissenschaftlichen Fachkräfte in der Denkmalpflege, doch ist unübersehbar, dass es dem Nationalkomitee ein wesentliches Anliegen war, auf eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Denkmalpfleger zu drängen.

⁵ Vgl. Achim Hubel (Hg.), *Ausbildung und Lehre in der Denkmalpflege. Ein Handbuch* (= Veröffentlichungen des Arbeitskreises für Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Bd. 11), Petersberg 2001.

⁶ „Denkmalpflege ist eine politische Aufgabe, die überwiegend politisches und verwaltungstechnisches Handeln erfordert. Dies läßt sich in der universitären Ausbildung kaum vermitteln“; vgl. Materialien zum Studium der Kunstgeschichte in Marburg, 11. Aufl., 2003 (durchgesehen und leicht aktualisiert zum WS

2004/05), S. 38, zitiert nach www.uni-marburg.de/fb09/khi/studium/materialien_dateien/studmat2004 [Zugriff am 25.01.2010].

⁷ www.denkmalpflege-studium.de.

⁸ Ergänzungsstudium Denkmalpflege und Bestandsentwicklung (ESDB) der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der TU Dresden seit 2006; vgl.

<http://www.denkmalakademie.de/Ergaenzungsstudium.23.0.html> [Zugriff am 08.03.2010].

⁹ Das Graduiertenkolleg war als Studienprogramm für Doktoranden mit den Bereichen Bauforschung, Kunstgeschichte, Architektur- und Baugeschichte sowie Theorie und Praxis der Denkmalpflege gedacht.

¹⁰ Georg Mörsch bemerkte schon 1998 kritisch: „*Die Quantität ist erstaunlich, nach der Qualität müssen wir noch fragen*“; vgl. Denkmalpflege Schlusdiskussion, in: Hubel (wie Anm. 5), S. 188-207.

¹¹ u. a. der Masterstudiengang „Architektur – Planen und Bauen im Bestand“ an der Universität Siegen; vgl. <http://www.uni-siegen.de/fb9/master/?lang=de> [Zugriff am 08.03.2010].

¹² Vgl. <http://www.altbauinstandsetzung.uni-karlsruhe.de/mai/index2.php> [Zugriff am 16.04.2010].

¹³ Als grundständiges Studium werden Studiengänge bezeichnet, die zu einem ersten Hochschulabschluss führen, also die neuen Bachelor- und auch die alten Diplom- und Magisterstudiengänge.

¹⁴ Martin Horsten, Bautechnische Aspekte der Denkmalpflege, in: Horst Thomas (Hg.), Denkmalpflege für Architekten und Ingenieure. Vom Grundwissen zur Gesamtleitung, 2. überarb. Aufl., Köln 2004, S. 113.

¹⁵ Ebenda, S. 113, beklagt Horsten: „*Angesichts der komplexen Anforderungen, die historische Bauwerke an den mit ihrer Erhaltung und Instandsetzung beauftragten Architekten oder Ingenieur stellen, ist dies kaum zu verstehen*“.

¹⁶ Laut freundlicher telefonischer Auskunft von OAR Raffenberg, Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Abt. 2 Hochschulmanagement, am 19.03.2010. Die Promotionen in den Fächern Architektur (2008: 12) und Kunstgeschichte (2008: 31) sind nicht aufgeführt, auch nicht andere Abschlüsse oder Zertifikate. Neuere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht vor.

¹⁷ Außerdem ist auch der zweite Bildungsweg über eine oder mehrere handwerkliche Ausbildungen und Praxis möglich, z. B. im Architekturbüro.

¹⁸ Der Begriff Wahlpflichtfach bezeichnet ein Studienfach, das man aus einer Auswahl von einigen Fächern wählen muss.

¹⁹ Vgl. Horsten (wie Anm. 14), S. 113.

²⁰ Vgl. <http://www.uni-siegen.de/fb9/info/bs/infos.html?lang=de> [Zugriff am 07.04.2010]. Als Qualifikationsziel des Moduls wird formuliert: „*Das Fachgebiet Denkmalpflege will in Fragen des Umgehens mit alter Bausubstanz ein solides Grundwissen und ein differenziertes Strategienrepertoire vermitteln, um die zukünftigen Architekten für die Gesamtleitung einer denkmalpflegerischen Baumaßnahme qualifizieren*“; vgl. http://www.uni-siegen.de/fb9/info/bs/aufbaumodule_architektur.html?lang=de [Zugriff am 07.04.2010].

²¹ Vgl. <http://www.uni-siegen.de/fb9/master/informationen/module/m1.html?lang=de> [Zugriff am 07.04.2010]; siehe auch die Modulbeschreibungen in <http://www.uni-siegen.de/fb9/master/informationen/downloads.html?lang=de> [Zugriff am 07.04.2010].

²² Vgl. <http://arch.rwth-aachen.de/studium/bachelor-architektur/ba201-kulthistgrundlagen2/> [Zugriff am 19.03.2010].

²³ An der Kunstakademie Düsseldorf wird von den Professoren Max Dudler, Laurids Ortner, Karl-Heinz Petzinka und Axel Schultes in der Klasse Baukunst auch ein Masterstudiengang Baukunst (Architektur) angeboten. Alle drei Professoren sind durch die Tätigkeit ihrer Architekturbüros immer wieder mit Bauprojekten verbunden, die auch in denkmalpflegerischen Kontexten stehen (z. B. „Diözesanbibliothek Münster“ von Prof. Dudler, „Erweiterungsneubau Oberlandesgericht Düsseldorf“ von Prof. Petzinka, „Grand Egyptian Museum“ von Schultes Frank Architekten). Auch die Formulierung der Projektarbeiten spiegelt dieses Interesse wieder. Eine explizite Vermittlung denkmaltheoretischer und denkmalkundlicher Inhalte wird aber nicht bekannt gegeben. Vgl. <http://www.baukunstklasse.de/> [Zugriff am 12.04.2010].

²⁴ Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter bei Bonn ist eine staatlich anerkannte Kunsthochschule in freier Trägerschaft, die ein vierjähriges Vollzeitstudium „Architektur und Stadtraum“ (B.A.) anbietet, das im Begleitfach Baukultur auch bau- und stadtbaugeschichtliche Fragen behandelt. Denkmalpflegerische Themen werden hier aber nicht besonders angekündigt. Vgl.

<http://www.alanus.edu/studium-architektur-bachelor.html> [Zugriff am 12.04.2010]. Der Masterstudiengang „Projektentwicklung und Architektur“ wird voraussichtlich erst im Herbst 2010 akkreditiert; vgl. <http://www.alanus.edu/studium-architektur-master.html> [Zugriff am 12.04.2010].

²⁵ Die 2003 neu gegründete „Zollverein School of Management and Design“ in Essen bietet einen 20-monatigen „Executive MBA-Studiengang“ parallel zum Beruf an, der vermitteln will, wie „*Innovations- und Transformationsprozesse an der Schnittstelle zwischen Management und Kreativität*“ entwickelt und gesteuert werden. Denkmalpflegerische Inhalte spielen deshalb wohl keine zentrale Rolle; vgl.

<http://www.zollverein-school.de/studiengang-zielgruppe.htm> [Zugriff am 12.04.2010].

²⁶ Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Wolfgang Sonne von der TU Dortmund.

²⁷ So u. a. an den FH Bochum, Düsseldorf und Münster; vgl. <http://www.hochschule-bochum.de/fba/studium/bachelor-architektur/eignungstest.html>, http://arc.fh-duesseldorf.de/a_studinfo/f_ma_a und <https://www.fh-muenster.de/fb5/bachelor/studieninteressierte/index.php?p=4,0> [Zugriff am 23.04.2010]. Ähnlich an der

Universität Wuppertal; vgl. <http://www.arch.uni-wuppertal.de/Studium/Bachelor/> [Zugriff am

23.04.2010].

²⁸ Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier von der Bauhaus-Universität Weimar.

²⁹ Hierzu und zum Folgenden vgl. Denkmalpflege Schlussdiskussion (Beitrag Peter Findeisen), in: Hubel (wie Anm. 5), S. 202.

³⁰ Michael Petzet, Ausbildung (Volontariate) und Weiterbildung in den Landesämtern für Denkmalpflege (Diskussion), ebenda, S. 150.

³¹ Vgl. Denkmalpflege Schlussdiskussion (Beitrag Thomas Will), ebenda, S. 200.

³² Beispielhaft sei hier die Homepage des kunsthistorischen Instituts der WWU Münster zitiert: „*Die hauptsächlichen Berufsfelder für Kunsthistoriker liegen im Museums- und Ausstellungswesen sowie in der Denkmalpflege*“; vgl. <http://www.uni-muenster.de/Kunstgeschichte/Studium/index.html> [Zugriff am 23.04.2010].

³³ Vgl. Denkmalpflege Schlussdiskussion (Beitrag Astrid Debold-Kritter), in: Hubel (wie Anm. 5), S. 202.

³⁴ An der Universität Siegen können im Rahmen eines BA-Studiengangs „Visual Studies and Art History“ als modularisiertes Ergänzungsfach belegt werden. Da es darum geht, Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Kompetenzen im Bereich Visualität und Bildgeschichte zu vermitteln, spielt Denkmalpflege hier keine Rolle; vgl. <http://www.kunst.uni-siegen.de/studiengaenge/studium/bachelor/> [Zugriff am 16.04.2010].

³⁵ Vgl. Denkmalpflege Schlussdiskussion (Beitrag Georg Mörsch), in: Hubel (wie Anm. 5), S. 202.

³⁶ Vgl. <http://kw.uni-paderborn.de/institute-einrichtungen/historisches-institut/materielles-und-immaterielles-kulturerbe-unesco/masterstudiengang-kulturerbe/kurzbeschreibung/> [Zugriff am 12.03.2010].

³⁷ „*Wie bringe ich all dieses wunderbare Wissen, das wir haben, wie bringen wir das didaktisch an unsere Studenten*“; vgl. Denkmalpflege Schlussdiskussion (Beiträge Bettina Kaun, Georg Mörsch), in: Hubel (wie Anm. 5), S. 204.

³⁸ Es sollte an Hochschulen, an denen es Lehrende für Denkmalpflege gibt, möglich sein, projektbezogen mit den Lehrenden anderer Fächer zusammenzuarbeiten, z. B. durch gemeinsame Veranstaltungen. Vorstellbar und wünschenswert (aber angesichts der zusammengestrichenen Studienzeiten wohl nicht realistisch) wäre es auch, dass Studierende der Kunstgeschichte und der Architektur hochschulübergreifend zusammenkommen und gemeinsam ein Projekt bearbeiten; vgl. Denkmalpflege Schlussdiskussion (Beiträge Bettina Kaun, Georg Mörsch), in: Hubel (wie Anm. 5), S. 194.

³⁹ Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften möchte ich dabei freilich außen vor lassen, obwohl eine Betrachtung über die Mitwirkung dieser Fächer zweifellos auch lohnend wäre.

⁴⁰ Eine Ausnahme bildet in Nordrhein-Westfalen wohl der Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe UNESCO beim Historischen Institut an der Universität Paderborn.

⁴¹ Die Professuren für „Baugeschichte und Denkmalpflege“ bzw. „Denkmalpflege“ an der RWTH Aachen.

⁴² Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier von der Bauhaus-Universität Weimar.

⁴³ Bisher nicht erwähnt habe ich den Bedarf nach einer berufsbegleitenden Weiterbildung aller (!) mit Denkmalpflege betrauten Berufe. Neben der Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen könnten hier auch die Hochschulen Verantwortung übernehmen; vgl. André Meyer, Zur Ausbildung des Denkmalpflegers, in: Denkmalpflege heute. Akten des Berner Denkmalpflegekongresses Oktober 1993, hg. von Volker Hoffmann, Hans Peter Autenrieth (= Neue Berner Schriften zur Kunst, Bd. 1), Bern u. a. 1996, S. 319f.